

Einlassung Ariane Dettloff, 4.2.2020, Landgericht Koblenz

Sehr geehrte Frau Richterin, sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin, sehr geehrte Schöffinnen und Schöffen, liebe Besucher*innen und Unterstützende,

ich stehe hier als Angeklagte. Die Tatsache, dass ich am 23. Juli 2018 ohne Erlaubnis des Militärs die Startbahn des Fliegerhorsts Büchel gemeinsam mit den hier mitbeklagten Freundinnen und Freunden betreten habe, bestätige ich ausdrücklich. Zugleich sehe ich mich allerdings als Klägerin.

Ich klage an:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Sie hatte zwar im 2009 beschlossenen **Koalitionsvertrag** versprochen, auf den Abzug der Atomwaffen aus Büchel hinzuwirken. Doch das ist nicht erfolgt – und zwar trotz eines 2010 gefassten, parteiübergreifenden Parlamentsbeschlusses dafür und trotz des immer wieder in allen Umfragen bestätigten Mehrheitsvotums der Bevölkerung. Stattdessen sollen die Atombomben hier **aufgerüstet** werden, so dass sie erklärtermaßen „besser einsetzbar“ sind. Dazu erkläre ich mit den Worten des Rechtswissenschaftlers **Ralf Dreier**, auf dessen Rechtsauffassung ich später noch einmal zurückkommen werde: „Ohne demokratisches Recht keine Verbindlichkeit des Rechts, weil dieses keine ausreichende Legitimation besitzt. Oder anders herum: Das Widerstandsrecht des Art. 20 IV GG lebt auf.“ Artikel 20 regelt das Recht zum Widerstand der Bürger*innen, laut Ralf Dreier auch in der Bundesrepublik heute und nicht nur im Fall eines Angriffs auf die demokratische Grundordnung.

Die Bundesregierung weigert sich grundgesetzwidrig, die sogenannte **Nukleare Teilhabe** aufzugeben. Ebenso weigert sie sich hartnäckig, den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen zu unterzeichnen. Sie verstößt damit gegen das **Grundgesetz Artikel 2**, der lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“, und ebenso verstößt sie gegen Artikel 3 der Allgemeinen **Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen. Er lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ Und sie verstößt damit gleichfalls gegen den Atomwaffensperrvertrag, den sie selbst unterzeichnet hat. Dies alles, obwohl der Internationale Gerichtshof **in Den Haag in seinem**

Gutachten 1996 Atomwaffen generell als völkerrechtswidrig eingestuft hat.¹

Sie mögen dies alles als **irrelevant** ansehen, da für Sie die Regelwidrigkeit namens **Hausfriedensbruch** im Vordergrund steht. Ich erachte diesen aber als **das geringere zu schützende Rechtsgut** gegenüber den übergeordneten Werten Schutz von Leben und Gesundheit und dem friedlichen Zusammenleben der Völker.

Für meine Übertretung des Paragraphen 123 Strafgesetzbuch - „Hausfriedensbruch“ - mache ich mein Recht auf **Notwehr** geltend: Dort heißt es: „Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden“ und „Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.“, so bestimmt es § 32.

Meiner Auffassung nach ist unsere **Regelübertretung als Aktion Zivilen Ungehorsams zur versuchten Abwendung eines vielfach größeren Unrechts angemessen.**

(Damit sehe ich mich im Einklang u.a. mit der Hessischen Landesverfassung, in der es heißt: „Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht“ (Art.147) sowie der Landesverfassung von Bremen: „Wenn die in der Verfassung festgelegten Menschenrechte durch die öffentliche Gewalt verfassungswidrig angetastet werden, ist Widerstand jedermanns Recht und Pflicht“ (Art. 19)) Ich berufe mich zugleich auf den Rechtsgelehrten Ralf **Dreier**, der an der Universität Göttingen bis zu seiner Emeritierung als ordentlicher Professor lehrte. Er stellte fest: „Wer allein oder gemeinsam mit anderen öffentlich, gewaltlos und aus politisch-moralischen Gründen den Tatbestand einer Verbotsnorm erfüllt, handelt grundsätzlich gerechtfertigt, wenn er dadurch gegen schweres Unrecht protestiert und sein Protest verhältnismäßig ist.“ *(Dreier erkennt einen Substanzverlust der Demokratie im Neoliberalismus, wenn er feststellt: „diese aktuelle Entwicklung [er verweist dabei auf die Vorherrschaft kommerzieller Interessen] – diese aktuelle Entwicklung wird verschärft durch das Einflechten autoritärer Strukturen in Form von Elementen zentralistischer Kontrolle auf der Ebene der Europäischen Union.“* Ich meine,

¹ International Court of Justice: Legality of the Threat or Use of Nuclear Weapons, Advisory Opinion, 8 July, 1996, I.C.J. Reports 1996, p. 226; Quelle: <https://www.icj-cij.org/files/case-related/95/095-19960708-ADV-01-00-EN.pdf>

das gilt ebenfalls für die NATO, die Kriege aufgrund von Wirtschaftsinteressen führt.² Und es gilt ebenso für die Bundeswehr, in deren Weißbuch ausdrücklich der „Schutz unserer Rohstoffe und Handelswege“ als Grund für Interventionen in fremde Länder benannt wird. Wie absurd, ja sogar kriminell ist es aber, dafür sogar den Ersteinsatz von Atomwaffen einzuplanen, wie es die NATO-Doktrin³ vorsieht?)

Zu meiner **persönlichen Motivation** möchte ich Folgendes sagen: Bei der zivilen Atomenergie hat es erst Katastrophen wie **Tschernobyl und Fukushima** gebraucht, bevor ein Ausstieg beschlossen wurde. Beim Klimawandel brauchte es den **Dürresommer 2018**, bevor eine breite Klimaschutzbewegung entstand: die Fridays for Future und Extinction Rebellion (Aufstand gegen das Aussterben). Bei Atomwaffen werden wir einen Unfall schlicht nicht überleben. Beinahe-Katastrophen hat es ja schon mehrmals gegeben, wie unser Mitstreiter Ernst Ludwig Iskenius gleich ausführen wird und Prof. Bläsius als Zeuge detailliert erläutern kann. Das Thema wird wegen seiner Ungeheuerlichkeit weitgehend **verdrängt**. Ich will das nicht tun.

Wir leben seit Jahrzehnten mit der Warnung der „**Doomsday Clock**“, der Weltuntergangsuhr der internationalen Atomwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler des Bulletin of Atomic Scientists. Diese Uhr zeigt heute auf „100 Sekunden vor Mitternacht“ und bezeichnet damit die Zeit, die uns bleibt bis zum Ende der menschlichen Zivilisation. So nah an der Katastrophe standen die Zeiger noch nie!

² NATO-Sprecherin Oana Lungescu sagte dem Redaktionsnetzwerk Deutschland RND am 16.12.2019, der Nordatlantik sei mit Blick auf militärische Nachschubrouten, zivile Handelswege und Kommunikationskanäle „von vitaler Bedeutung für die Sicherheit Europas“.

³ Department of Defense, Nuclear Posture Review, Washington, D.C., Februar 2018, S. 21 “The United States would only consider the employment of nuclear weapons in extreme circumstances to defend the vital interests of the United States, its allies, and partners. Extreme circumstances could include significant non-nuclear strategic attacks. Significant non-nuclear strategic attacks include, but are not limited to, attacks on the U.S., allied, or partner civilian population or infrastructure, and attacks on U.S. or allied nuclear forces, their command and control, or warning and attack assessment capabilities.”

Zur Einordnung und Bewertung der Nuclear Posture Review siehe Oliver Meier, »The U.S. Nuclear Posture Review and the Future of Nuclear Order«, in: European Leadership Network, Commentary, 2.3.2018; Wolfgang Richter, Erneuerung der nuklearen Abschreckung, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, März 2018 (SWP-Aktuell 15/2018); Oliver Thränert, Präsident Trumps Kernwaffendoktrin, Zürich: Center for Security Studies (CSS), März 2018 (CSS Analysen zur Sicherheitspolitik, Nr. 223)

2018 haben die USA den **INF**-Vertrag gekündigt; er hatte eine ganze Raketengruppe, nämlich die landgestützten Mittelstreckenraketen, verboten. Ein weiterer wichtiger Abrüstungsvertrag, **New START**, der sich auf die Langstrecken-Trägersysteme für Atomwaffen bezieht, könnte im Februar 2021 auslaufen.

Es ist mir unbegreiflich, warum zwar biologische und chemische Waffen **geächtet** sind, Atomwaffen, die ein vielfach höheres und noch für Generationen fortwirkendes Zerstörungspotential haben, aber nicht.

Das Risiko eines Atomkriegs ist sehr hoch und in der deutschen Öffentlichkeit sehr **unbekannt**. Eigentlich müsste täglich darüber gesprochen und geschrieben werden. Das passiert nicht. **Auch deshalb sind wir heute hier.**

Ich bin 1979 selbst in **Hiroshima** gewesen, und ich möchte uns alle an den Abwurf der Atombombe mit dem Namen „**Little Boy**“, „kleiner Junge“ auf diese Stadt im Jahr 1945 und deren schreckliche Wirkungen erinnern. In einem Umkreis von einem halben Kilometer um den Explosionspunkt „Ground Zero“ waren damals in Hiroshima **90 Prozent der Menschen sofort tot**. *(Die Temperatur betrug für etwa eine Sekunde zwischen 3.000-4.000 Grad Celsius. Zum Vergleich: Der Siedepunkt von Eisen liegt bei 3.070°C.)* An dieser Stelle **verdampfte alles**. Menschen, die sich nah am Explosionszentrum aufhielten, verbrannten vollständig und hinterließen in einigen Fällen nur noch ihre Schatten auf dem Mauerwerk. *(Es folgten Feuerstürme mit Windgeschwindigkeiten von über 250 km/h und Bodentemperaturen von über 1.000 Grad Celsius. Glas und Eisen schmolzen, der Asphalt brannte. Bis zum Ende des ersten Tages starben nach konservativen Schätzungen mindestens 45.000 Menschen. In den nächsten Monaten stieg die Zahl der Todesopfer auf 136.000, und bis heute erkrankten und sterben Menschen an Krebs infolge der Verstrahlung.)*

Es ist schlimm sich vorzustellen, wie die **Strahlenkrankheit** wirkt: Das Knochenmark wird zerstört, eine Transplantation ist erforderlich. Das Magen- und Darmgewebe wird schwer geschädigt. Der Tod tritt nach ca. 14 Tagen durch Infektionen und innere Blutungen ein.

Von 298 Ärzten in Hiroshima überlebten nur 28 die Atomexplosion. *(Die meisten Todesfälle der ersten zwei Wochen waren auf Verbrennungen und akute Strahlungsfolgen*

zurückzuführen. Von der dritten bis zur achten Woche starben vor allem diejenigen, die einer Strahlung von über drei bis vier Sievert (Sv) ausgesetzt waren – Sievert ist die Maßeinheit für Strahlenbelastung.) Die Menschen starben durch **Organversagen, Blutverlust, unstillbares Erbrechen, blutige Durchfälle, Hautablösungen und Knochenmarksdepression mit Anämie und hohe Infektanfälligkeit.**

Als ich in Hiroshima war, habe ich auch die Geschichte des Mädchens **Sadako** Sasaki kennen gelernt. Ich besuchte das Krankenhaus, in dem sie 1955 gestorben ist, gerade einmal 12 Jahre alt. Als Folge der radioaktiven Verstrahlung war Sadako an Leukämie, also Blutkrebs erkrankt. Sie hatte fest an die Legende geglaubt, wer 1000 Papierkraniche faltet, dem werde ein Wunsch erfüllt. Sie hatte mehr als 1000 solche Origami wie dieses hier gebastelt. Dennoch musste Sadako sterben. In **Köln**, wo ich wohne, gedenken wir jedes Jahr am Mahnmal im Hiroshima-Nagasaki-Park ihres Todes und der Hunderttausende weiterer Opfer. Ein Atomkrieg würde aber nicht nur die unmittelbar Betroffenen töten oder schwerst schädigen. Er würde außerdem einen **Nuklearen Winter** herbeiführen. Der entsteht dadurch, dass

- durch die Wucht der Explosionen eine große Menge Staub in die Atmosphäre geschleudert wird und
- es werden durch die extreme Hitze große Flächenbrände entzündet und erzeugen dichten Rauch

Die Temperatur könnte über Monate auf **wenige Grad über Null** sinken. Es käme zu **Verdunkelung, Ernteauffällen und Hungersnöten.**

Die Atombomben in Büchel sind **90 Kilometer vom Kölner Dom** entfernt. Sie sind auch ohne selbst eingesetzt zu werden brandgefährlich, weil sie natürlich auch potentielle Angriffsziele darstellen. Zum Vergleich: das Kernkraftwerk in **Tschernobyl**, das 1986 explodierte, liegt 1.800 Kilometer von Köln entfernt. Trotzdem wurden manche Gegenden auch in Deutschland verseucht.

Und hier in **Büchel** wird jedes Jahr von NATO-Truppen der Atomkrieg eingeübt! Im vergangenen Jahr unter der Überschrift „**Steadfast Noon**“ – „Standhaft am Mittag“.

Dieses Tun sollten Sie, Frau Staatsanwältin, meiner Ansicht nach anklagen.

In den frühen 80er Jahren – auf dem bisherigen Höhepunkt der Friedensbewegung -

gab es immer wieder Blockaden am Standort der Pershing 2-Atomraketen in **Mutlangen** auf der Schwäbischen Alb. Unser Slogan war: „Unser Mut wird langen – nicht nur in Mutlangen“. Er hat auch für unser Go-In in Büchel noch gereicht.

Es gab damals massenhafte Verurteilungen wegen der Blockaden des Atomwaffenstandorts Mutlangen nach dem Strafparagrafen „**Nötigung**“. Das Bundesverfassungsgericht hat dann allerdings 2011 entschieden, dass Sitzblockaden unter bestimmten Umständen **Versammlungen nach Artikel 8 GG** sein können. Die Urteile wurden aufgehoben und sämtliche Verurteilte entschädigt. Das ist ein gutes **Beispiel, wie das Recht weiter entwickelt werden kann. Sie, Frau RichterIn, könnten Ähnliches bewirken, indem Sie zum Beispiel unseren Fall an das Bundesverfassungsgericht weiterleiten.**

Denn eine unserer Ansicht nach besonders wirksame Form des Widerstands (nicht nur) gegen Atomwaffen bietet **Ziviler Ungehorsam**. Er bezeugt die Entschlossenheit der Aktivist*innen und erregt in aller Regel mehr öffentliche Aufmerksamkeit als andere Protestformen. So veranstalten verschiedenste Friedensgruppen jedes Jahr im Rahmen der Aktionswochen in Büchel Blockaden des Fliegerhorsts Büchel, wo immer noch 20 US-Atomwaffen lagern. Einige organisieren auch sogenannte Go-Ins auf das Militärgelände, um den Atomkriegs-Übungs-Betrieb für jeweils eine kurze Zeit zu behindern. So ist es beispielsweise auch unserer Gruppe gelungen, den Atomwaffenstandort Büchel zu betreten. Wir **verwandelten die Startbahn in den Atomtod kurzfristig in einen Ort des Lebens**, machten Musik und säten Blumen. Das **Amtsgericht** Cochem verurteilte uns deswegen nach dem Paragrafen „Hausfriedensbruch“ zu je 30 Tagessätzen Strafzahlung, ersatzweise Haft. Ist nicht das im Grundgesetz garantierte Recht auf Leben und Unversehrtheit **das höhere Rechtsgut**? Außerdem: Dort ist kein Haus und auch kein Frieden!

Unser **Ziel** ist es, die völkerrechtswidrig hier bereitgehaltenen Atomwaffen vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen. Oder aber: Sie sprechen uns frei.

Einen Freispruch für eine der unseren ähnliche Aktion gab es **1999 in Schottland**. Die RichterIn Margaret Giblett hat 3 Angeklagte der Friedensgruppe Trident Ploughshare „nicht schuldig“ gesprochen. Sie waren angeklagt, einen Sachschaden von 80 000 Pfund auf dem Militärschiff „Maytime“ verursacht zu haben, das die Elektronik für die

britischen Trident-Atomwaffen-U-Boote beherbergte. Sie haben diese Ausrüstung ins Wasser von Loch Goil geworfen und so unbrauchbar gemacht.

Der als **Experte** geladene Zeuge Francis Boyle, Professor für Internationales Recht an der Universität Illinois hatte vorgetragen, dass **Internationales Recht überall gültig** ist und dass die Trident-U-Boote aufgrund ihrer verheerenden Zerstörungskraft niemals in irgendeiner Weise rechtskonform eingesetzt werden könnten. Der deutsche Richter **Ulf Panzer**, gleichfalls als Zeuge angehört, bezeugte die Legitimität gewaltfreier Aktionen, um das Recht zu schützen.. Er beschrieb seine Teilnahme an einer Sitzblockade von 20 Richtern am Atomwaffenstandort Mutlangen. Denn sie hatten **aus der Geschichte des Nazi-Regimes gelernt, wie gefährlich es ist, gegenüber staatlichem Unrecht passiv zu bleiben.** *(Weitere Zeugen der Verteidigung bezeugten die eminente Atomkriegsgefahr auch aus Versehen und die Wirksamkeit Zivilen Widerstands, um politischen Wandel herbeizuführen. Insbesondere wurde auf die Nicht-Erfüllung des Atomwaffensperrvertrags hingewiesen sowie auf die Bedrohungswahrnehmung anderer Staaten durch die atomar bewaffneten britischen U-Boote. Die Verteidigung betonte, dass sowohl die Drohung als der Einsatz von Atomwaffen laut Internationalem Gerichtshof grundsätzlich gegen das Völkerrecht verstoßen.)*

Die Richterin Margaret Gimmlett urteilte, dass die drei Beklagten es als ihre Pflicht ansahen, im Einklang mit dem Völkerrecht zu tun, was ihnen möglich war – und sei es auch nur sehr wenig -, um die Bereitstellung und den Einsatz der Atomwaffen zu behindern. Sie konnte „**keine kriminelle Absicht**“ erkennen, darum **und aufgrund des Völkerrechts** verkündete sie ihren Freispruch.

Gerade, dass diese Richterin - anders als die deutschen Gerichte bisher – die Zeug*innen der Verteidigung angehört hat, finden wir **nachahmenswert** und wünschen uns, dass Sie die **größere Dimension unseres Verfahrens** sehen und ernst nehmen und demzufolge unseren Beweisanträgen stattgeben. Im **Anhang** zu meiner Einlassung können Sie das schottische Trident-Ploughshare-Urteil nachlesen.

Auch in der **Schweiz** hat es kürzlich ein wegweisendes Urteil in Sachen Ziviler Ungehorsam gegeben. In Renens nahe Lausanne waren im November 2018 zwölf Klimaaktivist*innen in die Räume der Bank Crédit Suisse eingedrungen und hatten dort

Tennis gespielt. Damit protestierten sie gegen klimaschädliche Geschäfte der Bank und zugleich gegen den Tennisstar Roger Federer, der für diese Bank Werbung macht. Sie investiere in Unternehmen, die mit fossilen Energien Gewinne machten. Die Anklage gegen die Gruppe „Lausanne Action Climat“ lautete „**Hausfriedensbruch**“. Doch der Gerichtspräsident von Renans sah einen **rechtfertigenden Notstand**. Das Handeln der Klimaaktivist*innen sei angesichts der Klimakatastrophe „notwendig und angemessen“ gewesen. Ihre Aktion sei der einzige Weg gewesen, um die **notwendige Aufmerksamkeit** von Medien und Öffentlichkeit zu erhalten.

Gemäß dem Schweizer Strafgesetzbuch handelt **rechtmäßig**, wer eine Tat begeht, «um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt». Wir sehen hier **deutliche Parallelen** zu unserer Aktion in Büchel.

Zum Widerstandsrecht und Zivilem Ungehorsam als legitimen Mitteln politischer Intervention bringe ich einen **Beweisantrag** ein. Prof. Andreas Fisahn hat als Professor für Öffentliches Recht, Umwelt- und Technikrecht und Rechtstheorie an der Universität Bielefeld zu diesem Thema geforscht.

Angesichts des in Büchel fortgesetzt stattfindenden Verbrechens der Vorbereitung eines atomaren Erstschlags, wie er von der NATO vorgesehen ist, betrachte ich unseren Versuch, die Tornado-Startbahn des Fliegerhorsts Büchel zu einem Ort des Lebens zu transformieren, als durchaus **angemessen**. Im **Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ (§ 26)

Da dies nicht geschieht, sind **Aktionen Zivilen Ungehorsams meiner Ansicht nach geradezu notwendig**.

Dass Ziviler Ungehorsam erfolgreich sein kann, hat unter anderen Michail **Gorbatschow** bezeugt: „Bei der Beendigung des Kalten Krieges hat die Öffentlichkeit eine enorme Rolle gespielt. Ich erinnere mich gut an die lautstarke Stimme der Friedensbewegung gegen Krieg und Atomwaffen in den 1980er Jahren. Diese Stimme wurde gehört!“ Wir fügen hinzu: Druck von unten ist auch heute wieder notwendig!

Bedeutende **Beispiele** für die Wirksamkeit Zivilen Ungehorsams sehen wir in den Aktionen der frühen Quäker, die entscheidend zur Abschaffung der **Sklavenhalterwirtschaft**

beitragen, in der Überwindung der britischen Kolonialherrschaft durch den Widerstand mit Mahatma **Gandhi**, im gewaltfreien Kampf für die Gleichberechtigung der Geschlechter durch die englischen **Suffragetten**, in der Bürgerrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika mit **Martin Luther King** oder hierzulande etwa im Widerstand gegen die geplante atomare „Wiederaufbereitungsanlage“ im bayrischen **Wackersdorf** und auch das geplante Atomkraftwerk in **Wyhl**. Eine – ungeeignete - Endlagerstätte für Atommüll in **Gorleben** konnte bis heute abgewendet werden, und das aktuelle Moratorium für die Rodung des **Hambacher Waldes** wäre wahrscheinlich ohne den beharrlichen Widerstand der Baubesetzer*innen nicht zustande gekommen.

Wir als Mitglieder der Kampagne „Büchel ist überall – atomwaffenfrei jetzt!“ haben 2017 als Mitgliedsorganisation von ICAN, der International Coalition to Abolish Nuclear Weapons, den **Friedensnobelpreis** erhalten. Sie würden also mit einer Verurteilung Nobelpreisträger*innen für ihr Friedens-Engagement verurteilen. Wir erhielten 2019 auch den renommierten **Aachener Friedenspreis**. In ihrer Laudatio führte Frau Prof. Herta **Däubler-Gmelin** aus: „Die schlichte Lagerung, die pure Existenz (der Atomwaffen) ist keineswegs keine Bedrohung. Im Gegenteil. Wir sehen das auch an den verstörenden Berichten über den sogenannten Atom-U-Boot-Unfall im Norden Russlands im Juli dieses Jahres. Da gab es Tote, da mussten viele Menschen evakuiert werden. *(Und erschreckt hat uns auch der Hinweis in der russischen Zeitung Prawda, dass dieses U-Boot möglicherweise eine Kobalt-Wasserstoff-Bombe, eine Bombe ganz neuen Typs an Bord gehabt habe. Wäre sie in Brand geraten, wäre sie explodiert. und dann wäre – das berichtet die Prawda nach der Stellungnahme eines dort stationierten Militärs - dann wäre es, wie er es nannte, zu einer planetaren Katastrophe gekommen. Das ist das, worum es geht. Und das zu erinnern ist auch ein Zweck der Veranstaltung heute und auch des Aachener Friedenspreises und Ihrer Aktivitäten, die Sie ständig immer wieder neu seit langen Jahren immer wieder in die Öffentlichkeit tragen. Atomwaffen sind Teufelszeug und sie haben Hunderttausende getötet.)*(...) Deswegen ist es wichtig, dass Atomwaffen weltweit geächtet und verboten werden müssen.“

Ich wünsche mir mehr Ungehorsam gegen Unrecht in diesem Land. Und ich stimme **Hannah Arendt** zu, die infolge der Gräueltaten des Nazi-Regimes, die ohne die vielen braven Befehlsempfänger und Mitläufer nicht möglich gewesen wären, und ihrer Erkenntnis der „Banalität des Bösen“ beim Eichmann-Prozess in Jerusalem befand: „Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen.“

Zivilen Ungehorsam leisteten auch die friedlichen Revolutionär*innen der **DDR**. Am 15. Januar diesen Jahres erinnerte Bundespräsident **Steinmeier** an die Stürmung der Stasi-Zentrale mit den Worten: „Die friedlichen Revolutionäre, die Bürgerinnen und Bürger der DDR, haben bei der Erstürmung und Besetzung der Stasi-Zentrale am 15. Januar 1990 noch einmal Geschichte, Demokratiegeschichte geschrieben. (...) Wie viel Mut gehörte zu diesem friedlichen Sturm auf die Bastionen der Repression. (...)Wie viel Mut gehörte dazu, die Schreckensherrschaft der Stasi ein für allemal zu beenden. Wir sind dankbar für diesen Mut“

Ich bin gespannt darauf, wann unser Mut im Widerstand gegen die Massenvernichtungswaffen in Büchel auch von deutschen Gerichten anerkannt werden wird.

Gemeinsam mit kirchlichen Institutionen arbeiten wir in der Deutschen Friedensgesellschaft an dem Umstieg von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik. Wir wollen **nicht „Feinde bekämpfen“, sondern die „Feindschaft bekämpfen“**, wie Gandhi es einmal formuliert hat. Solche Überlegungen führen zu einer anderen Art von Sicherheitspolitik. Wir lehnen die militärische Aufrüstung ab und schlagen stattdessen eine Vielzahl an zivilen Maßnahmen der Konfliktvorbeugung und Konfliktbearbeitung vor. Eine Gruppe von Experten hat ein **Szenario** dafür entwickelt, welche ganz praktischen Schritte Deutschland bis 2040 gehen könnte, um die militärische Sicherheitspolitik zu beenden. Dieses Szenario heißt: **„Sicherheit neu denken“**. **Neu zu denken wäre – finden wir - auch eine gute Sache für die deutsche Justiz.** Sie, Frau von den Bosch, und gerade auch Sie, geschätzte Schöffen, können hier und heute erheblich dazu beitragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.